

Hausvogteiplatz 1  
10117 Berlin

z. Zt. Mülheim an der Ruhr

21. April 2015

Telefon +49 30 37711-0  
Durchwahl 37711-130  
Telefax +49 30 37711-139

E-Mail  
presse@staedtetag.de

## **Deutscher Städtetag zur Aufnahme und Integration von Zuwanderern, Asylbewerbern und Flüchtlingen**

Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat in seiner Sitzung in Mülheim an der Ruhr am 21. April 2015 zur Aufnahme und Integration von Zuwanderern, Asylbewerbern und Flüchtlingen folgenden Beschluss gefasst:

1. Die deutschen Städte fordern den Bund und die EU auf, alles zu unternehmen, um der Flüchtlingstragödie im Mittelmeer ein schnelles Ende zu bereiten. Der Leitgedanke hierbei darf nicht der europäische Grenzschutz, sondern muss die Humanität sein.
2. Das Präsidium wendet sich entschieden gegen jede Form der Fremdenfeindlichkeit und der Diskriminierung und steht für Weltoffenheit und Toleranz ein. Die Aufnahmebereitschaft in allen Teilen der Gesellschaft muss gepflegt und Ängste müssen abgebaut werden.
3. Die deutschen Städte bekräftigen ihre Bereitschaft, Asylbewerber und Flüchtlinge bei sich aufzunehmen, zu unterstützen und in die Gesellschaft zu integrieren. Das Präsidium appelliert an Bund und Länder, weitere umfassende Anstrengungen zu unternehmen, um den Kommunen die Aufgabe der Unterbringung, Versorgung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu erleichtern. Hierzu ist es zum einen nötig, dass diejenigen Länder, die ihren Städten die Kosten für die Unterbringung nur unzureichend erstatten, deutlich nachbessern. Zum anderen bedarf es eines größeren Engagements des Bundes im Integrationsbereich. Ziel der gemeinsamen Anstrengungen muss es ein, soziales Konfliktpotential, etwa auf den Wohnungsmärkten von vorneherein zu vermeiden.

4. Hierzu gehört auch der weitere nachhaltige Ausbau der Kapazitäten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Landeserstaufnahmeeinrichtungen, damit über Anträge von Asylbewerbern – insbesondere in offensichtlich unbegründeten sowie in offensichtlich begründeten Fällen – rascher entschieden werden kann, erforderliche Rückführungen noch aus den staatlichen Aufnahmeeinrichtungen heraus erfolgen können und Aufnahmekapazitäten entlastet werden.
5. Der Bund muss angesichts der weiter ansteigenden Zugangszahlen über die Ende des vergangenen Jahres beschlossene finanzielle Unterstützung von Ländern und Kommunen hinaus systematisch und dauerhaft in die gesamtstaatliche Aufgabe der Aufnahme und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen einbezogen werden. Die Länder werden aufgefordert, die Mittel des Bundes zum Ausgleich von Mehrbelastungen in den Jahren 2015 und 2016 vollständig an die Kommunen weiterzugeben.
6. Das Präsidium sieht in der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen eine gesamteuropäische Aufgabe. Es fordert die Europäische Union auf, entschieden darauf hinzuwirken, dass die geltenden Regelungen zur Flüchtlingsaufnahme von allen EU-Mitgliedsstaaten eingehalten werden. Der Bund wird aufgefordert, sich nachdrücklich für eine gemeinsame europäische Außenpolitik einzusetzen, die zum Ziel hat, Fluchtursachen in den Herkunftsländern zu bekämpfen.
7. Angesichts der schwierigen Unterbringungssituation sind Bund und Länder gefordert, die Schaffung von Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber durch Förderprogramme zu unterstützen. Dazu gehört auch die Sicherstellung der sozialen Betreuung der Flüchtlinge.
8. Perspektivisch ist die Integration der Asylbewerber und Flüchtlinge in den deutschen Arbeitsmarkt vordringlich. Das Präsidium erwartet von der Bundesagentur für Arbeit weitere Initiativen zur Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt, eine Ausweitung der Blue Card-Regelung für Zuwanderer auch mit mittlerer und einfacher Qualifikation, eine Aufstockung der Finanzierung der Integrationskurse sowie deren Öffnung für Asylbewerber und Geduldete.
9. Die beabsichtigte Regelung, die unbegleiteten Minderjährigen gleichmäßig auf die Länder zu verteilen, wird vom Deutschen Städtetag begrüßt. Im weiteren Verfahren ist sicherzustellen, dass eine angemessene Unterbringung und die erforderliche besondere Betreuung der Jugendlichen erfolgt. Daneben ist der Bürokratieaufwand möglichst gering zu halten und die Kosten an die Städte zu erstatten.